

Informationen zur Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches

Folgende Anforderungen sind an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu stellen:

1. Aufzeichnungen zeitnah in gebundener bzw. in geschlossener Form (Buchform, keine Loseblattsammlung)
2. geordnete Aufzeichnungen mit fortlaufendem zeitlichen Zusammenhang
3. zeitnahe Erfassung der Fahrten
4. Erkennbarkeit nachträglicher Korrekturen
5. Angabe des am Fahrtende erreichten Gesamtkilometerstandes
6. die erforderlichen Angaben müssen sich dem Fahrtenbuch selbst entnehmen lassen (nur für bestimmte Berufsgruppen gibt es Erleichterung)
7. berufliche Reisen müssen Angaben zu Datum, Reiseziel, Kunden/Geschäftspartnern bzw. zum Gegenstand der dienstlichen Verrichtung enthalten (achten Sie bitte darauf, wenn eine Rechnung von einer Kfz-Werkstatt vorliegt, dass auch eine entsprechende Eintragung zur Werkstatt im Fahrtenbuch zu finden ist).
8. Aufzeichnungen für private Fahrten: Kilometerangaben ausreichend
9. dies gilt auch für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb
10. elektronisches Fahrtenbuch oder EDV geführtes Fahrtenbuch ist nur dann ordnungsgemäß, wenn nachträgliche Änderungen ausgeschlossen sind oder in der Datei dokumentiert werden (eine Tabelle mit dem Programm Excel ist nicht zulässig, da sie abänderbar ist, ohne dass es nachvollziehbare Spuren hinterlässt)

Nur wenn alle Vorschriften eingehalten werden, wird das Fahrtenbuch vom Finanzamt als ordnungsgemäß anerkannt.